

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie beruflicher Orientierung
und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)**

**Fachbereich:
Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Berufsfeld: Körperpflege

**Bereichsspezifische Fächer:
Kundenbetreuung
Pflege und Gestaltung
Betriebsorganisation**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42121/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und berufliche Orientierung vermitteln
sowie den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses
ermöglichen
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales;
Bereichsspezifische Fächer im Berufsfeld Körperpflege;
Bildungsplan zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 06.07.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) sowie unter Mitwirkung erfahrender Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurde ein neuer Bildungsplan mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

Heft Nr.	Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
42121	Berufsfeld Körperpflege Bereichsspezifische Fächer: Kundenbetreuung, Pflege und Gestaltung, Betriebsorganisation

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite
<http://www.berufsbildung.nrw.de> veröffentlicht.

Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Der Runderlass wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	14
Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer	15
3.1 Beschreibung des Bildungsganges.....	15
3.1.1 Stundentafeln	17
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	19
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	21
3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer.....	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	28
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	29

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines Qualifizierungsbausteins oder mehrerer Qualifizierungsbausteine von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ermöglicht.

1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert. In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen oder in Verbindung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer Schulabschlüsse.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt sind. Deshalb wird zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachlicher aber auch mathematischer Kompetenzerwerb fächerübergreifend als Grundlage für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz gefördert. Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind

- die Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses,
- die inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegung hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern,
- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen,
- die Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen,
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflexion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziele der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung in einem Berufsfeld dieses Fachbereichs und die Heranführung an grundlegende berufliche Tätigkeiten und entsprechende Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Betrieb oder einer Einrichtung des Fachbereichs. Dazu gehört die konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einfacher beruflicher Handlungen und gesundheitsbezogener, sozialpflegerischer oder erzieherischer Tätigkeiten. Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von fachbereichsspezifischen betrieblichen Praktika vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 APO-BK (Teilzeitform) können praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmenträgern oder in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis erworben werden.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika oder die praktischen Anteile bei Maßnahmenträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Auf der Grundlage einer stringent dualisierten Berufsvorbereitung ist das Ziel des Bildungsganges die Vermittlung grundlegender beruflicher Kompetenzen im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen, grundlegenden Aufgaben innerhalb eines überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmens mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung und wird später zunehmend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,
- das umsichtige und verantwortungsbewusste Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder (Gesundheitswesen, Körperpflege oder Sozialwesen) ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen der zu erwerbenden Kompetenzen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungs- vorbereitung
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
Handlungsfeld 2: Betreuung AGP	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
Handlungsfeld 3: Pflege AGP	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP	
Gründung und Führung von Betrieben	
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	
Personalmanagement	
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit einschlägigen Betrieben und Einrichtungen sowie externen Partnern gewährleistet.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales Rechnung zu tragen, und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um Pflege-, Betreuungs- und/oder Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den überschaubaren und einfachen Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern nachvollzogen und unter Anleitung bewältigt werden.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praktika in den außerschulischen Lernorten zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Bereichsspezifische Fächer

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen.

In der Ausbildungsvorbereitung erfolgt die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Praktika und/oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bildungsgangbezogenen Lernfelder und die Fächer Mathematik, Englisch, Wirtschafts- und Betriebslehre und Naturwissenschaft an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Zur Bewältigung beruflicher und privater Alltagssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes ab.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Für den Übergang in die Berufsausbildung kann die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen unterstützend sein.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage A 2.2 APO-BK

Stundentafel Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform) berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Körperpflege	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[1120 – 1200]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	800 – 1040
<i>Kundenbetreuung</i>	160 – 220
<i>Pflege und Gestaltung</i>	480 – 600
<i>Betriebsorganisation</i>	160 – 220
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ³	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	[0 – 40]
Gesamtstundenzahl	1360 – 1440

¹ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen oder durch den Besuch einer berufsvorbereitenden oder ähnlichen Bildungsmaßnahme ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage A 2.1 APO-BK

Studentafel Ausbildungsvorbereitung (Teilzeitform) berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsfeld Körperpflege	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[240 – 320]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>120 – 200</i>
<i>Kundenbetreuung</i>	<i>40</i>
<i>Pflege und Gestaltung</i>	<i>40 – 120</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>40</i>
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ³	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	[0 – 40]
Gesamtstundenzahl	480 – 560

¹ An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Körperpflege												
Lernfeld 1: Kundinnen und Kunden empfangen und betreuen Lernfeld 2: Kundinnen und Kunden beraten Lernfeld 3: Reinigen und Pflegen Lernfeld 4: Hygienemaßnahmen und Gesundheitsförderung Lernfeld 5: Grundlagen der Gestaltung Lernfeld 6: Berufsbild und betriebliche Strukturen Lernfeld 7: Präsentation und Verkauf eines Sortiments	bildungsgangbezogener Bildungsplan bereichsspezifische Fächer			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	Kunden- betreuung	Pflege und Gestaltung	Betriebsorg- anisation	Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Naturwis- senschaft	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evange- liche Religions- lehre	Sport/ Gesund- heits- förderung	Politik/ Gesell- schafts- lehre
Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung												
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse				4	1, 3			1, 5	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	1, 2, 3
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten				2	3, 4, 5	1, 2		1, 3	4, 5, 6		2, 3, 5	1, 2, 3
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen				1, 2	3, 5			1, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 3
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten				2, 3, 4	4, 5, 6			1, 2, 3, 5	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 3
Handlungsfeld 2: Betreuung												
Analyse von Lebenssituationen	2.1 ¹			4	1, 3, 5		4	1, 2	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	4
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	1.1, 2.1			1	3, 5, 6		3, 4	1, 5	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	4
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	1.1			2	3, 5	2	1	1, 4	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	4
Förderung sozialer Kontakte	1.1		6.2		3, 5, 6		1	1, 4	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	4
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	2.1				3, 5			1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	4
Handlungsfeld 3: Pflege												
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		3.1, 3.2, 5.1		3, 4	3, 5	1, 2	1, 4	2, 3, 4	4		1, 2	4
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	2.1	3.2		1, 3	3, 5		4	1, 5	4, 5	6	6	4
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	1.1, 2.1	3.1, 3.2			3, 4, 5, 6		1	1, 5	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	4
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		3.1, 3.2, 4.1, 4.2			5		1, 2	1, 2, 3, 4		1	2, 4	4
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	2.1	3.2, 5.1		3	3, 6	2		1, 2, 3	3			4
Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung												
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		4.1, 4.2			3, 5		1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4	1, 2	2	1, 2, 4	4
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		4.2		3	3, 5		1 – 6	1, 2, 3	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	4
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		4.1, 4.2			5		1, 2, 4	2, 3, 4			4	4
Sicherstellung der Prozessqualität		3.2, 4.1			3, 5, 6	2		1, 2, 3				4
Handlungsfeld 5: Gestaltung												
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen		5.1			2			1, 2, 4	4, 6	1, 4	1, 3	1, 2, 3, 4
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln		3.2, 5.1			1			1, 2, 3, 4, 5	3, 4, 6	4	3, 5	1, 2, 3, 4
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen		5.1		2	3, 5, 6	2		1, 2, 3, 4, 5	4, 6	2, 4	3, 5	1, 2, 3, 4
Handlungsfeld 6: Betriebliches Management												
Gründung und Führung von Betrieben												
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			6.1	4	1, 3, 4, 5		7	2, 3, 4			1, 2	
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen												
Personalmanagement												
Zusammenarbeit mit externen Partnern					2, 4, 6			1, 2, 3, 4	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		
Handlungsfeld 7: Vermarktung												
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	1.1, 2.1		7.1		2, 3, 5	1, 3		1, 4, 5	1 – 6	2	1	4
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			7.1	2	3, 4, 5	3		1, 3, 4	2, 4	4	3	4
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges					2, 3	3				6		4
Beschwerdemanagement					5, 6			1, 2, 3, 5	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		4

¹ Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer

Die Vorgaben für die bereichsspezifischen Fächer für das Berufsfeld Körperpflege im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales gelten für die folgenden Bildungsgänge:

Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur beruflichen Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt	APO-BK, Anlagen A 2.1 und A 2.2
---	------------------------------------

Die bereichsspezifischen Fächer des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales werden dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Zusammenfassung der Lernfelder zu den bereichsspezifischen Fächern

bereichsspezifische Fächer	zugeordnete Lernfelder
Fach 1: Kundenbetreuung	LF 1, LF 2
Fach 2: Pflege und Gestaltung	LF 3, LF 4, LF 5
Fach 3: Betriebsorganisation	LF 6, LF 7

Die bereichsspezifischen Fächer „Kundenbetreuung“, „Pflege und Gestaltung“ sowie „Betriebsorganisation“ des Berufsfelds Körperpflege im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales fassen Lernfelder zusammen, die spiralcurricular eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Zentrale Ziele sind die Kompetenzentwicklung, die Identitätsausbildung und die Ausbildungsreife. Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte organisieren sich in multiprofessionellen Teams, d. h. sie agieren und kooperieren in enger Abstimmung.

Die in diesem Bildungsgang formulierten Anforderungssituationen und Zielformulierungen knüpfen an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung und ihre zukünftige Berufswelt im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales an. Bei den didaktischen und methodischen Auswahlentscheidungen werden die unterschiedli-

chen Eingangs- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße berücksichtigt.

Die bereichsspezifischen Fächer orientieren sich an der Kundenklientel sowie an beruflichen Aufgaben und damit verbundenen Dienstleistungen. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit im Berufsfeld Körperpflege, in den Bereichen Friseurin/Friseur und/oder Kosmetikerin/Kosmetiker. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern eine begründete Entscheidung für ihren weiteren beruflichen Werdegang ermöglicht.

Das Fach „Kundenbetreuung“ umfasst die Handlungsfelder Betreuung und Pflege. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf grundlegendem Kommunikationsverhalten und dessen Umsetzung in beruflichen Situationen. Es vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten Kundinnen und Kunden zu begleiten und in Teilbereichen zu beraten.

Das Fach „Pflege und Gestaltung“ umfasst die Handlungsfelder Pflege, Gesundheitsförderung und Gestaltung. Als Basis für die Durchführung ausgewählter Dienstleistungen erfolgt die Vermittlung anatomischer und physiologischer Grundlagen und der für die Dienstleistungen relevanten gestalterischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei wird den Maßnahmen zur Berufshygiene, zur Unfallverhütung und zu einer gesunden Lebensführung ein großer Stellenwert eingeräumt. Bei der Auswahl der Dienstleistungen sind die fachlichen Schwerpunktsetzungen der Lernorte zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler erweitern zunehmend ihre Sozialkompetenz durch das Agieren mit unterschiedlichen Personen und das Handeln in beruflichen Situationen.

Das Fach „Betriebsorganisation“ umfasst die Handlungsfelder Betriebliches Management und Vermarktung. Im Vordergrund stehen die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und den grundlegenden betrieblichen Organisationsstrukturen sowie die Vermittlung wesentlicher Aspekte eines Verkaufsgesprächs. Des Weiteren werden Kompetenzen im Hinblick auf Teamarbeit und Konfliktmanagement erworben und trainiert.

Handlungsfelder (HF)	Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	AV-Vollzeit	AV-Teilzeit
HF 1 Bildung und Erziehung				
HF 2 Betreuung	LF 1 Kundinnen und Kunden empfangen und betreuen	AS 1.1 Begleitung von Kundinnen und Kunden	100 – 140	10 – 30
HF 3 Pflege	LF 2 Kundinnen und Kunden beraten	AS 2.1 Fachgerechte Kundenberatung durchführen	60 – 80	10 – 30
	LF 3 Reinigen und Pflegen	AS 3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen beschreiben und Beurteilungsverfahren anwenden	120 – 180	20 – 40
		AS 3.2 Dienstleistungen durchführen	160 – 200	0 – 60
HF 4 Gesundheitsförderung	LF 4 Hygienemaßnahmen und Gesundheitsförderung	AS 4.1 Maßnahmen zur Berufshygiene und Unfallverhütung erkennen und umsetzen	80 – 100	10 – 20
		AS 4.2 Maßnahmen zur gesunden Lebensführung entwickeln	20 – 40	0 – 20
HF 5 Gestaltung	LF 5 Grundlagen der Gestaltung	AS 5.1 Gestaltungskriterien beschreiben und dienstleistungsorientiert anwenden	100 – 200	10 – 60
HF 6 Betriebliches Management	LF 6 Berufsbilder und betriebliche Strukturen	AS 6.1 Analyse von Berufsbildern und Organisationsstrukturen	60 – 80	10 – 20
		AS 6.2 Im Team arbeiten und Konfliktmanagement anwenden	60 – 80	10 – 20
HF 7 Vermarktung	LF 7 Sortimentspräsentation und Verkauf	AS 7.1 Waren und Dienstleistungen verkaufen	40 – 60	0 – 10
Gesamtsumme			800 – 1040	120 – 200

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Die Bedeutung von Anforderungssituationen, Zielformulierungen und Kompetenzkategorien ist in Kapitel 3.2 dargestellt. Nachfolgend werden die Anforderungssituationen und Zielformulierungen beschrieben und die Zielformulierungen den Kompetenzkategorien zugeordnet.

Lernfeld 1: Kundinnen und Kunden empfangen und betreuen			
Anforderungssituation 1.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen begleiten mit Unterstützung ausgewählte Kundinnen und Kunden.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgewählte <i>Kudentypen</i> (z. B. die Eilige, die Preisbewusste) mittels einfacher Kriterien (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen die Merkmale vorbestimmter <i>Kommunikationssituationen</i> (z. B. Empfang, Verabschiedung, Serviceleistungen anbieten) (ZF 2) und agieren in diesen klar definierten Situationen zunehmend angemessen (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden unter Anleitung <i>verbales und nonverbales Kommunikationsverhalten</i> in unterschiedlichen Situationen an (z. B. Smalltalk, Fragetechniken, aktives Zuhören, Mimik und Gestik) (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3, ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 3, ZF 4

Lernfeld 2: Kundinnen und Kunden beraten			
Anforderungssituation 2.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beraten Kundinnen und Kunden in überschaubaren beruflichen Situationen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten vereinfachte Elemente eines <i>Beratungsgesprächs</i> (z. B. Ermittlung der Kundenwünsche, Formulierungshilfen) (ZF 1) und erproben diese unter Anleitung in der Gruppe (ZF 2). Dabei nutzen sie bekannte <i>Kommunikationsregeln</i> (ZF 3).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2, ZF 3	ZF 2, ZF 3

Lernfeld 3: Reinigen und Pflegen			
Anforderungssituation 3.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ausgewählte anatomische und physiologische Grundlagen und wenden diese in aufbereiteten beruflichen Situationen an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben elementare <i>anatomische</i> (z. B. Haut-, Haar-, Nagelaufbau) und <i>physiologische</i> (z. B. Hautfunktionen, Hautsekretionstypen) <i>Grundlagen</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler definieren anhand vereinfachter Merkmale ausgewählte <i>Anomalien</i> (z. B. genetische Haarveränderungen, Effloreszenzen, Nagelveränderungen) sowie <i>ansteckende Erkrankungen</i> (z. B. Läuse, Mykosen) (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben gängige <i>Beurteilungsmethoden</i> (z. B. Haarstärkemessung, Fettgehalt) sowie <i>Beurteilungsbögen</i> zur Erfassung spezifischer Merkmale von Kundinnen und Kunden (ZF 3) und wenden diese mit Unterstützung in ausgewählten <i>beruflichen Situationen</i> an (z. B. Haarbeurteilung, Kopfhautbeurteilung, Hautsekretionstyp ermitteln) (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler geben zentrale Ergebnisse in fachlicher und wertschätzender Art und Weise wieder (ZF 5).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 2 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 4, ZF 5
Anforderungssituation 3.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen führen unter Anleitung vereinfachte pflegende Dienstleistungen durch.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den vereinfachten <i>Arbeitsablauf grundlegender Dienstleistungen</i> (z. B. Haarwäsche, Abreinigung, Maniküre) und wählen dazu benötigte <i>Werkzeuge und Hilfsmittel</i> (z. B. Applikatoren, Nagelfeilen, Kompressen) mit Unterstützung aus (ZF1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgewählte <i>Reinigungs- und Pflegeprodukte</i> (z. B. Shampoo, Make-up-Entferner, Nagellackentferner, Haarkur) sowie deren Wirkung und Anwendung in vereinfachter Art und Weise (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler führen ausgewählte <i>Dienstleistungen</i> mit Unterstützung durch. Dabei verwenden sie vorgegebene Produkte sowie <i>Werkzeuge und Hilfsmittel</i> und berücksichtigen Grundlagen des <i>Gesundheitsschutzes</i> (ZF 3).			
Der <i>Arbeitsablauf</i> und das <i>Arbeitsergebnis</i> werden mittels einfacher Kriterien unter Anleitung in der Gruppe reflektiert (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 3, ZF 4

Lernfeld 4: Hygienemaßnahmen und Gesundheitsförderung			
Anforderungssituation 4.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen wenden vorstrukturierte Maßnahmen zur Berufshygiene und Unfallverhütung in Teilbereichen an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler geben <i>Standardwissen zur Berufshygiene</i> (z. B. Hygienebereiche, Krankheitserreger, Übertragungswege, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden) in Ansätzen wieder (ZF 1) und wenden dieses unter Anleitung in vereinfachten <i>betrieblichen Abläufen</i> an (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen absehbare <i>berufliche Gefahrensituationen</i> (z. B. Unfallgefahren, Infektionsquellen) (ZF 3) und agieren auf Grundlage übersichtlicher <i>Regelungen zum Arbeitsschutz</i> (z. B. TRGS 530, Hygieneverordnung, allgemeine Vorschriften zur Unfallverhütung) mit Unterstützung zunehmend pflichtbewusst (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 2 bis ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 2 bis ZF 4
Anforderungssituation 4.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen benennen Verhaltensweisen im privaten und beruflichen Umfeld, die sich auf ihre Gesundheit auswirken können und beschreiben einfache Strategien für eine gesunde Lebensführung.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler skizzieren ausgewählte <i>berufsbedingte Erkrankungen</i> (z. B. Ekzeme, Allergien, Fußbeschwerden, Wirbelsäulenerkrankungen) (ZF 1) und fassen mit Unterstützung <i>gesundheitsschädigende Verhaltensweisen</i> (z. B. mangelhafter Hautschutz, falsches Schuhwerk, Haltungsfehler) zusammen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen kalkulierbare Einflüsse auf die <i>Gesunderhaltung</i> (z. B. Rauchen, Stress, Ernährung, Bewegung) und vergleichen diese mit ihrer persönlichen Lebenssituation (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung vereinfachte <i>präventive Maßnahmen</i> (z. B. Ernährungsregeln, Regeln zum Hautschutz, Entspannungstechniken) für eine <i>gesundheitsfördernde Lebensweise</i> im privaten und beruflichen Alltag (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3	ZF 3, ZF 4

Lernfeld 5: Grundlagen der Gestaltung			
Anforderungssituation 5.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben grundlegende Gestaltungskriterien im Berufsfeld Körperpflege und setzen diese in ausgewählten Teilbereichen dienstleistungsorientiert um.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten ausgewählte <i>Gestaltungskriterien</i> (z. B. Proportionen, Gestaltungselemente, Farbtypen) (ZF 1) und beschreiben mit Unterstützung <i>optische Kundenmerkmale</i> (z. B. Gesichtsformen, Frisurenformen, Nagelformen) (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler agieren dienstleistungsorientiert, dabei gestalten und verändern sie unter Anleitung optische Kundenmerkmale durch Verwendung geeigneter <i>Arbeitstechniken</i> (z. B. Einlegetechniken, Rougeplatzierung, Lackiertechniken) sowie <i>Arbeits- und Hilfsmittel</i> (z. B. Wickel, Rougepinsel, Wattepad) (ZF 3). Dabei berücksichtigen sie den <i>Gesundheitsschutz</i> (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler erstellen unter Anleitung für ausgewählte Dienstleistungen vereinfachte <i>Arbeitspläne</i> (z. B. Maniküre, Einlegefrisur, Tages-Make-up) (ZF 5), führen sie aus (ZF 6) und bewerten die Durchführung (ZF 7).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 7	ZF 3, ZF 4	ZF 3 bis ZF 7

Lernfeld 6: Berufsbilder und betriebliche Strukturen			
Anforderungssituation 6.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben Berufsbilder und grundlegende betriebliche Organisationsstrukturen.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten mit vorgegebenen Informationsquellen die Entwicklungsgeschichte der <i>Körperpflegeberufe</i> und beschreiben unter Anleitung <i>Anforderungsprofile</i> der Berufsbilder (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen am konkreten Beispiel einen <i>Salon- bzw. Institutsaufbau</i> dar (z. B. Zonen, Raumaufteilung) (ZF 2). Sie beschreiben mit Unterstützung Einsatzbereiche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Betrieb (ZF 3) und können ihre eigene Stellung einordnen (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den grundlegenden Aufbau einer <i>Kundenkartei</i> (ZF 5) und pflegen Daten mit Unterstützung exemplarisch unter Berücksichtigung des <i>Datenschutzes</i> ein (ZF 6).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3, ZF 5, ZF 6	ZF 1 bis ZF 4, ZF 6	ZF 3, ZF 4, ZF 6	ZF 1, ZF 3, ZF 4, ZF 6

Anforderungssituation 6.2		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen agieren mit Hilfestellung angemessen in beruflichen Strukturen und wenden bei Konflikten Lösungsstrategien an.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung grundlegende <i>Verhaltensregeln</i> zur Arbeit im Team (z. B. wertschätzender Umgang, Meinung anderer akzeptieren, gegenseitig zuhören, ausreden lassen) (ZF 1). Auf Basis der <i>Verhaltensregeln</i> agieren sie mit Hilfestellung im Team zunehmend angemessen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Kommunikations- und Verhaltensregeln</i> (z. B. Feedback geben, aktives Zuhören) (ZF 3) und wenden diese mit Unterstützung im Bedarfsfall an, um <i>Konflikte</i> konstruktiv zu lösen (ZF 4).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4

Lernfeld 7: Sortimentspräsentation und Verkauf			
Anforderungssituation 7.1		Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1	
Die Absolventinnen und Absolventen führen unter Anleitung einfache Verkaufsgespräche zu ausgewählten Waren und Dienstleistungen durch.			
Zielformulierungen			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten aus vorgegebenen Informationsquellen wesentliche Merkmale ausgewählter <i>Kaufmotive</i> (z. B. Preisbewusstsein, Umweltbewusstsein, Prestige) (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler führen mit Unterstützung vorgegebene <i>Phasen des Verkaufsgesprächs</i> an ausgewählten Beispielen durch (ZF 2).			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 1, ZF 2

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Grundlage des Unterrichts in der Ausbildungsvorbereitung sind zum Teil offen strukturierte berufliche Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung formuliert werden. Förderlich für den Lernprozess zum Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ist die Unterrichtsgestaltung mit aktivierenden Lernformen (z. B. Gruppenarbeit, Rollenspiel, Simulation, Projekt, Lernen am Modell, Erkundungen, Praktika). Dabei ist das Ziel die Grundlegung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen sowie die Förderung der Personal- und Sozialkompetenz. Die Aufgabenstellungen sollen von den Absolventinnen und Absolventen im Laufe der Ausbildungsvorbereitung zunehmend selbstständig erarbeitet und die Ergebnisse angemessen präsentiert werden.

Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Sie organisieren sich in möglichst kleinen und konstanten Teams und agieren und kooperieren in enger Abstimmung, so dass ein Höchstmaß an individueller Förderung, mit dem Ziel der Ausbildungsfähigkeit in Schule und Betrieb, gewährleistet ist.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend des Anforderungsniveaus des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.